

Parcoursregeln

1. Das Schießen auf der Anlage ist nur Mitgliedern des 1. Bogen-Sport-Club Karlsruhe 1980 e.V. und Gastschützen (6-monatige Gastmitgliedschaft im Verein und Tagesschützen) erlaubt.
2. Personen unter 18 dürfen den Parcours nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.
3. Gäste dürfen den Parcours nur in Begleitung eines Mitgliedes des 1. Bogen-Sport-Club Karlsruhe 1980 e.V. oder nach einer persönlichen Einweisung durch ein Mitglied des 1. BSC benutzen. Der Gastausweis ist sichtbar zu tragen.
4. Jeder Schütze muss sein Kommen und Gehen in das Parcours-Buch eintragen.
5. Der Parcours darf nur in der vorgegebenen Laufrichtung (aufsteigende Zahlen, Richtungspfeile) begangen werden. Niemals darf im Parcours zurückgegangen werden.
6. Das Schießen ist nur auf den freigegebenen Bahnen erlaubt. Sollte der Parcours gesperrt sein (Absperrband) herrscht striktes Schießverbot.
7. Bei Sturm und Gewitter sowie bei Dunkelheit ist der Parcours nicht zu betreten.
8. Alle im Parcours mitgeführten Pfeile müssen mit dem Namen des Schützen gekennzeichnet sein.
9. Jede Art von Jagd- und Kriegsspitzen ist verboten.
10. Jeder Bogenschütze ist für seinen Schuss verantwortlich.
11. Jeder Bogenschütze muss sich vor dem Schuss von einem sicheren Schussfeld überzeugen. Erst wenn sich für den Schützen deutlich erkennbar niemand mehr vor oder hinter dem Ziel aufhält, darf der Bogen ausgezogen und der Pfeil geschossen werden.
12. Es darf nur auf die entsprechenden Ziele (Zielscheiben und 3D-Attrappen) von der dazugehörigen Abschussposition (Abschusspflock) geschossen werden.
13. Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf nur am Abschusspflock und nur in Richtung des Zieles ausgezogen werden.
14. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus fliegen kann.
15. Bei der Pfeilsuche hinter einem Ziel muss der nachfolgenden Gruppe deutlich angezeigt werden, dass das Ziel noch nicht freigegeben ist.
16. Im Wald herrscht absolutes Rauchverbot.
17. Persönlicher Müll ist beim Verlassen des Parcoursgebietes mitzunehmen.
18. Hunde müssen auf dem Gelände und im Parcours an der Leine geführt werden.
19. Wer die Anlage nutzt, erkennt die Parcoursregeln an.
20. Weiteres regelt die Schießordnung des 1. BSC Karlsruhe.